



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 20. Januar 2025**

Anwesend:  
Gemeinderäte:

Thomas Knittel  
Fabian Fritz  
Alexander Halmer  
Miriam Bregenzer  
Thomas Vögtle  
Wendelin Fehrenbacher  
Fred Hermann

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Manuela Will

Weitere Anwesende:

**Beginn: 19.30 Uhr**  
**Ende: Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 01/2025 Bürgersprechstunde
- 02/2025 Bundestagswahl 2025 – Bestätigung der Wahlausschüsse
- 03/2025 Bauantrag: GE Brandstatt, Flurstück Nr. 4112/8 – E<sup>3</sup>xpert Gesellschaft für Energieeffizienz GmbH
- 04/2025 Räum- und Streupflicht – Sicherung der Umsetzung an Grundschule / Rathaus / Kindergarten
- 05/2025 Verkleidung der Mobile-Homes – geändertes Angebot - Vergabe
- 06/2025 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## **01/2025 Bürgerfragestunde**

Aus der Hörerschaft wird eine persönliche Angelegenheit vorgetragen, die der Betroffene mit dem Gemeinderat klären möchte. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde nicht für persönliche Aussprachen vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird über die Angelegenheit informiert und dann wird zeitnah über das weitere Vorgehen entschieden und der Betroffene informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Beratungsvorlagen für den Gemeinderat online nicht abrufbar waren. Dies sei bereits bei der letzten Sitzung im vergangenen Jahr der Fall gewesen und bei dieser Sitzung ebenfalls. Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass es für diese Sitzung keine Vorlagen für den Gemeinderat gegeben hat und in der Regel alle öffentlichen Vorlagen auf der Homepage bereitgestellt werden, sobald diese an den Gemeinderat gehen.

## **02/2025 Bundestagswahl 2025 – Bestätigung der Wahlausschüsse**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass für die kommende Wahl zwei Wahlausschüsse erforderlich sind. Zum einen den Wahlausschuss für die Urnenwahl und ein Wahlausschuss für die Briefwahl. Sie stellt dem Gemeinderat die Wahlausschüsse für die Bundestagswahl 2025 namentlich vor.

Der Gemeinderat bestätigt die beiden Wahlausschüsse wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

## **03/2025 Bauantrag: GE Brandstatt, Flurstück Nr. 4112/8 – E<sup>3</sup>xpert Gesellschaft für Energieeffizienz GmbH**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Bauantrag nicht wie geplant eingereicht werden konnte. Die Unterlagen liegen noch nicht vor weshalb über den Bauantrag nicht beraten werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

## **04/2025 Räum- und Streupflicht – Sicherung der Umsetzung an Grundschule / Rathaus / Kindergarten**

Zum Tagesordnungspunkt waren Frau Lauinger-Röhrich als Leitung der Grundschule und Frau Wohlhüter als Kindergartenleitung anwesend.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ausgeführt, dass das Räumen/Streuen im Bereich Grundschule/Rathaus und Kindergarten/Bürgerhaus morgens bis 7.00 Uhr aktuell von 4 Personen durchgeführt wird - diese werden sich auch weiterhin darum kümmern.

Zum Freihalten der Flächen nach 7.00 Uhr haben sich lt. Einem Gemeinderat nun 2 Rentner aus dem Ort bereiterklärt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich diese Regelung bis zum Ende dieses Winters beizubehalten.

## **05/2025 Verkleidung der Mobile-Homes – geändertes Angebot - Vergabe**

Die zur Unterbringung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung gestellten Mobile-Homes sollten im unteren Bereich verkleidet werden, um besser gegen Witterungseinflüsse geschützt zu sein.

Beim in der letzten Sitzung vorgelegten günstigsten Angebot (5.871,77 €) wurde aus dem Gemeinderat die Materialwahl moniert. Hier wurde nun von der Zimmerei Weinländer ein überarbeitetes Angebot vorgelegt. Auch mit dem hochwertigeren Material (Mehrkosten 2.331,91 €) ist das neue Angebot mit 8.203,69 € immer noch günstiger als die weiteren Anbieter.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Zimmerei Weinländer aus Neuhausen ob Eck zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang unter die Mobile-Homes so groß gestaltet werden sollte, dass die Fläche auch weiterhin als Lagerfläche genutzt werden kann.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dies kaum möglich sein wird. Wenn man den Familien eine Möglichkeit für das Unterstellen von Fahrrädern, etc. geben wolle müsste man ein Gartenhaus in entsprechender Größe von Seiten der Gemeinde zur Verfügung stellen.

## **06/2025    Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Backhaus Buchheim**

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Fa. Gruber Ofenbau die Beschädigungen der Öfen im Backhaus angeschaut hat. Reparaturen seien nicht möglich, die Öfen können jedoch bedenkenlos weiter genutzt werden. In einigen Jahren wird man jedoch beide Öfen zurückbauen und komplett neu aufbauen müssen. Hier werden auf die Gemeinde dann Kosten von rd. 40.000 € zukommen.

Die Landjugend hatte zugesagt im Backhaus eine neue Beleuchtung zu installieren. Die Leuchten sind bestellt und werden angebracht, sobald diese geliefert sind.

### **Bürgermeisterwahl 2025**

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sie sich für die in diesem Jahr anstehende Bürgermeisterwahl (geplanter Termin: 28.09.2025) nicht mehr zur Wahl stellen wird.

### **Graben im Wiesenried – Grenze Neuhausen ob Eck**

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass der Graben dringend ausgeräumt werden sollte. Dies muss in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

### **Straßenbeleuchtung**

Es erfolgt der Hinweis, dass eine Straßenlampe auf Riffeln (am Brunnen) nicht funktioniert.

Die Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass sich Bürger, die feststellen, dass eine Straßenlampe nicht funktioniert, zeitnah direkt an die Verwaltung wenden sollen da nur dann die konkreten Informationen an den Elektriker weitergegeben werden können.

### **Gemeinderatssitzungen**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass im Sitzungskalender des Gemeinderates zu wenige Sitzungen vorgesehen sind.

### **Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, dass auch die Straßenanlieger im Gewerbegebiet Brandstatt auf ihre Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen hingewiesen werden.

Hier ein Auszug aus der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen“ der Gemeinde Buchheim vom 25.02.2019

#### **§ 4 Umfang der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 21.01.2025

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin